

**Kostentarif gem. § 2 der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom ...**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
<b>1</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen</b> Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A4	3,00
1.2	im Format DIN A3	5,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 – 50,00
1.4	Handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Karten	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
1.5	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung eines Datenträgers, z. B. DVD, USB-Stick o. ä.)	4,00
<b>2</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen und Drucke</b>	
2.1	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A4 je Seite (einseitig)	0,82
	ab der 10. Seite je Seite	0,35
	ab der 50. Seite je Seite	0,20
	ab der 100. Seite je Seite	0,16
	bis zum Format DIN A4 je Seite (beidseitig)	0,88
	ab der 10. Seite je Seite	0,41
	ab der 50. Seite je Seite	0,23
	ab der 100. Seite je Seite	0,18
2.1.2	Format DIN A3 je Seite (einseitig)	1,77
	ab der 10. Seite je Seite	0,93
	ab der 50. Seite je Seite	0,50
	ab der 100. Seite je Seite	0,22
	Format DIN A3 je Seite (beidseitig)	1,94
	ab der 10. Seite je Seite	1,03
	ab der 50. Seite je Seite	0,58
	ab der 100. Seite je Seite	0,32
2.2	Fotokopien und Ausdrücke, farbig	
2.2.1	bis zum Format DIN A4 je Seite (einseitig)	0,88
	ab der 10. Seite je Seite	0,41
	ab der 50. Seite je Seite	0,26
	ab der 100. Seite je Seite	0,22
2.2.2	Format DIN A3 je Seite	2,28
	ab der 10. Seite je Seite	1,50
	ab der 50. Seite je Seite	0,85
	ab der 100. Seite je Seite	0,54

<b>3</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigung von Abschriften, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1	je Seite der Erstaussfertigung	6,00
3.1.1.2	je Seite der Mehraussfertigung	2,50
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 – 31,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 – 151,00
3.2.2	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation), je Urkunde	10,00 – 50,00
<b>4</b>	<b>Akteneinsicht / Aktenüberlassung</b>	
4.1	Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
4.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
4.1.2	in den anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,50
4.2	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Versendung	20,00
4.3	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur, je PDF-Datei, farbig (bis 15 MB – entspricht ca. 30 Seiten)	5,00
<b>5</b>	<b>Auskünfte</b>	
	soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
5.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
5.2	schriftliche Auskünfte	
5.2.1	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nur mit besonderen Ermittlungen beantwortet werden kann	8,00 – 41,00
5.2.2	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00
5.2.3	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
5.2.4	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird, zusätzlich je Maschinenstunde	11,00 – 500,00
<b>6</b>	<b>Abgabe von Druckstücken</b>	
6.1	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	gem. Nr. 2
<b>7</b>	<b>Aufnahme von Verhandlungen</b>	
7.1	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12

<b>8</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, sonstige Verwaltungstätigkeiten</b>	
8.1	Genehmigungen und Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Vorschriften, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 – 510,00
8.2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 – 510,00
8.3	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>	
<b>9</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
9.1	Zweitausfertigungen von Abgabenbescheiden oder Genehmigungen	5,00
9.2	Ersatz von Hundesteuermarken	5,00
9.3	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung (für öffentliche Aufträge gilt § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verwaltungskostensatzung)	15,00
9.4	Bescheinigung über öffentliche Abgaben oder den Stand des Steuerkontos für jedes Jahr	7,50
9.5	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand gem. Nr. 12
9.6	Löschungsbewilligungen von Sicherungshypotheken und ähnlichem, je angefangene halbe Stunde	24,00
<b>10</b>	<b>Bauverwaltung</b>	
10.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen, je angefangene halbe Stunde	29,40
10.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, je angefangene halbe Stunde	29,40
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1 und 10.2 fallen, je angefangene halbe Stunde	29,40
10.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis)	22,20
10.5	Vergabe von Hausnummern	19,60
10.6	Städtebauliche Stellungnahme	19,20
10.7	Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11 a des Einkommensteuergesetzes (EStG), je angefangene halbe Stunde	32,40
10.8	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung, zuzüglich Auslagen für Anfahrtsweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Aufgrabengenehmigung)	28,80

10.9	Befreiungen von dem Verbot nach § 6 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet der Stadt Tangermünde (Baumschutzsatzung), je angefangene halbe Stunde, zuzüglich Auslagen für Anfahrtsweg	28,80
10.10	Grundstückszufahrten- und Überfahrgenehmigungen, je angefangene halbe Stunde, zuzüglich Auslagen für Anfahrtsweg	28,80
<b>11</b>	<b>Archiv</b>	
11.1	Schriftliche Fachauskünfte, Erteilung von Gutachten, Recherchen, Nachforschungen und Bearbeitung der Anfragen, gesetzlich erforderliche Anonymisierungen, Transkriptionen, Verwaltungsaufwand, Auftragsarchivierung (Abschlüsse von Verträgen, Aufbereiten von Unterlagen, Kassationen), Vorlagen oder Versendung von Archivalien bei Beanspruchung einer Fachkraft nach Zeitaufwand, je angefangene 15 Minuten	12,00
11.2	Bereitstellung der Findhilfsmittel, Archiv- und Sammlungsgut (in analoger und/oder digitaler Form), inklusive einfacher Bestell- und Beratungsleistung, pro Tag und für jeweils bis zu zehn Archivalien	10,00
11.3	Reproduktionen	gem. Nr. 2
11.3.1	Scannen pro Seite bis Format A3	3,85
11.4	Veröffentlichungen von Reproduktionen	
	Abbildung oder Wiedergabe Print-, audiovisuellen- und elektronischen Speichermedien, in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen und deren Weiterverwertung in Online-Angeboten, zu Ausstellungs-, Präsentations- oder Werbezwecken:	
11.4.1	je Reproduktionseinheit	50,00
11.4.2	je angefangene Minute bei Film- und Tonvorlagen	75,00
11.4.2.1	mit bis zu vierjähriger weltweiter Lizenz	150,00
11.4.2.2	mit dauerhafter weltweiter Lizenz	500,00
11.5	Veranstaltungen, je angefangene halbe Stunde	25,00
<b>12</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde</b>	
12.1	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	44,20
12.2	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	31,48
12.3	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	23,43
12.4	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	20,90